

Vorsorgepläne

Der Arbeitgeber leistet mit dem Sparbeitrag einen wichtigen Beitrag für das persönliche Altersguthaben der versicherten Person. Hinzu kommen die Sparbeiträge der versicherten Person selber wie auch die Verzinsung des Altersguthabens. Zudem werden Risikobeiträge für die Finanzierung von Invaliden- und Hinterlassenenleistungen erhoben. Verwaltungskostenbeiträge und Beiträge für den Sicherheitsfonds zahlt der Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin an die ProPublic.

Der Arbeitgeber kann zwischen folgenden Vorsorgeplänen wählen:

- Standard
- Eco
- Komfort

Die einzelnen Beiträge können Sie dem beiliegenden [Merkblatt](#) entnehmen.

Der Arbeitgeber kann nach Anhörung des Personals oder der allfälligen Arbeitnehmervertretung jährlich den Vorsorgeplan für das folgende Kalenderjahr wechseln. Er hat dies jeweils bis am 30. September schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Der Risikobeitrag dient der Finanzierung der Risikoleistungen.

Die Verwaltungskosten belaufen sich auf 2 % der gesamten Beiträge und sind vom Arbeitgeber zu übernehmen.

Formulare & Dokumente



[Wechsel Vorsorgeplan](#) (38 KB)



[Vorsorgepläne - Sparpläne](#) (36 KB)

Links



[Vorsorgereglement 2025](#)



[Vorsorgereglement 2024](#)



[Vorsorgereglement Kurzfassung 2024](#)



[Formulare & Dokumente](#)



[Häufige Fragen](#)



[Lexikon](#)

Weitere Informationen für Versicherte

[Voraussetzungen](#)

[Eintritt](#)

→ **[Vorsorgepläne](#)**

[Überbrückungsrente](#)

[Austritt](#)

[Unbezahlter Urlaub](#)

[Arbeitsunfähigkeit](#)

[Todesfall](#)

[Sicherheitsfonds](#)

[Kundenveranstaltungen](#)

[Für interessierte Arbeitgeber](#)

[Formulare & Dokumente](#)

Ansprechpartner



Judysann Baumann

Leiterin versicherungstechnische Verwaltung

Telefon direkt:

+41 71 394 60 08

[judysann.baumann\(at\)pro-public.ch](mailto:judysann.baumann(at)pro-public.ch)